

# Ho-Sin-Sul Berlin e.V.



**Ho-Sin-Sul Berlin e.V.**  
c/o Zierau  
Torstraße 205  
D-10115 Berlin

**E-Mail: info@hosinsul-berlin-ev.de**

## Aufnahmeantrag

**Bitte Paßbild  
einfügen**

(falls vorhanden)

Herr/Frau: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort: \_\_\_\_\_

**Email:** \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Sportart: \_\_\_\_\_

schließt hiermit einen Mitgliedsvertrag mit dem o. g. Verein ab.

1. Die Mitgliedschaft beginnt am: \_\_\_\_\_
2. Der monatliche Vereinsbeitrag beträgt Euro **7,-- €**.
3. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt Euro **5,-- €**.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die geltenden Vereinssatzung an.  
Ein Auszug aus der Vereinssatzung ist umseitig abgedruckt.

Berlin, \_\_\_\_\_

Unterschrift des Mitgliedes oder gesetzlichen Vertreters

**Bankverbindung: Ho-Sin-Sul Berlin e.V.; Postbank Berlin; BLZ: 100 100 10; Ktn.-Nr.: 5 22 24 11 04**

**Vereinsvorsitz:**

Walter Carow

**Stellv. Vorsitzender:**

Dirk Follger

**Kassenwart:**

Anne Zierau

**Vereinssprecher**

Daniel Zierau

**E-Mail: info@hosinsul-berlin-ev.de**

# **Auszug aus der Satzung des Vereins Ho-Sin-Sin Berlin e. V. in der letzten Fassung vom 01.02.2011**

## **§ 3 Zweck, Ziele und Aufgaben des Vereins**

- (1) Der Zweck des Vereins ist die Entwicklung, Förderung sowie Pflege des Sports, insbesondere des Kraft-, Kampf- und Ausdauersportes, in der Bundeshauptstadt Berlin mit allen damit mittelbar und unmittelbar im Zusammenhang stehenden Aufgaben.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch die Ausübung des Sports.
- (3) Dazu stellt sich der Verein folgende Aufgaben:
  - a) Durchführung eines geordneten Sportbetriebes unter den Mitgliedern;
  - b) Mitwirkung an der Vorbereitung zur Teilnahme an Veranstaltungen der Verbände des DSB;
  - c) die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen;
  - d) Einsatz von sachgemäß vor- und ausgebildeten Übungsleiter/innen.

## **§ 5 Beitragsregelung**

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, monatliche Beiträge an den Verein zu zahlen.
  - a) Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung der Höhe nach und hinsichtlich der Fälligkeit beschlossen. Die Mitgliedsbeiträge sind Monatsbeiträge und jeweils am 20. des Monats im Voraus fällig.

## **§ 6 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft**

- (2) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person - ohne Rücksicht auf Beruf, ethnischer Herkunft und Religion - werden, die ihren gewöhnlichen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und die sich verpflichtet die Ziele des Vereins zu unterstützen.
- (4) Mit der Aufnahme erkennt das künftige Mitglied die Satzung an und verpflichtet sich die Ziele des Vereins zu unterstützen.
- (5) Der Antrag um Aufnahme in den Verein hat in schriftlicher Form zu erfolgen. Maßgeblich hierbei ist der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag der beim Vereinsvorstand persönlich oder per Post einzureichen ist.

- (6) Der Antrag um Aufnahme in den Verein von Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren (Minderjährige) kann nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter gestellt werden.
- (7) Die Mitgliedschaft erlischt durch:
  - a) durch Austritt, der nur schriftlich zum Quartalsende zulässig und spätestens einen Monat zuvor zu erklären ist;
  - b) durch Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis, wenn ein Mitglied 9 Monate mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge in Verzug ist und trotz erfolgter schriftlicher Mahnung diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt hat;
  - d) wegen Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen;
  - g) durch den Tod des Mitgliedes;
  - h) Löschung des Vereins.
- (8) Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende.
- (11) Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zum Quartalsende bestehen.

## **§ 7 Rechte und Pflichten**

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes, an Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- (2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung und den weiteren Organen des Vereins zu verhalten. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
- (3) Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen und ggf. Umlagen verpflichtet. Die Höhe der Beträge und ggf. Umlagen beschließt die Mitgliederversammlung. Bei mehreren ausgeübten Sportarten muss jeweils der Monatsbeitrag pro Sportart entrichtet werden.
- (4) Die Mitglieder sind verpflichtet, sämtliche - für den Verein erforderlichen - Änderungen wie Wohnanschrift, postalische Erreichbarkeit, Namensänderungen, Telefonnummer, sowie Änderungen der E-Mailadresse unaufgefordert und unverzüglich in schriftlicher Form dem Vereinsvorstand mitzuteilen. Die vom Verein erhobenen Daten werden vom Verein nicht an Dritte weitergegeben, sondern dienen lediglich dem ordnungsgemäßen sowie wirtschaftlichen Vereinsbetrieb.